

Grundgesetz – Menschenbild, Pluralismus, Toleranz, Minderheitenschutz

Menschenbild

Der Mensch wird nicht als isoliertes Individuum betrachtet. Das Grundgesetz gibt eher die Richtung vor, wie sich Staat und Bürger untereinander gegenüber verhalten sollen, und ab wann wessen Interessen wichtiger sind.

Artikel: Grundgesetz

Pluralismus

Beschreibt die Vielfalt der gesellschaftlichen Kräfte, die in der Gemeinschaft eine Rolle spielen. Macht wird nicht zentral gebündelt, sondern verteilt sich auf verschiedene, von einander unabhängige Gruppen der Gesellschaft.

Artikel: Grundgesetz

Toleranz

Gelten- und Gewährenlassen anderer Überzeugen, Handlungsweisen und Sitten. Dies schützt ein bestehendes System, da fremde Auffassungen zwar zur Kenntnis genommen, aber nicht zwangsläufig übernommen werden.

Artikel: Grundgesetz

Minderheitenschutz

Freiheit und Gleichheit von Minderheiten und ihr Schutz vor Diskriminierung. Beruht auf dem Gleichheitsgrundsatz und Diskriminierungsverbot des Grundgesetzes. Gilt für alle, egal ob Angehörige von Minderheiten oder nicht.

Artikel: Grundgesetz